

Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf den Kausen“ der Ortsgemeinde Steinebach

§ 1 Rechtsgrundlagen

Aufgrund der §§ 1 bis 4 c und 8 bis 10 a des **Baugesetzbuches (BauGB)** in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8.8.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, der **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), der **Planzeichenverordnung (PlanzV)** vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4.5.2017 (BGBl. I, S. 1057), der **Landesbauordnung Rheinland-Pfalz** vom 24.11.1998 (GVBl. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.6.2019 (GVBl. S. 112) und des § 24 der **Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO)** vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.6.2020 (GVBl. S. 297) hat der Ortsgemeinderat Steinebach in seiner öffentlichen Sitzung am 09. September 2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf den Kausen“ als Satzung beschlossen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf den Kausen“ ist aus dem in als Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich und durch eine „schwarz“ gestrichelte Linie umgrenzt. Der zurückgenommene Geltungsbereich ist nachrichtlich durch eine „grau“ gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Die Ausgleichsfläche „E 2“ auf gemeindeeigenen Grundstücken (Gemarkung Steinebach, Flur 12, Flurstück-Nr. 443/3 und Flur 13, Flurstücke-Nrn. 47/1 und 53) liegt nördlich der Ortslage an der Kreisstraße K 122 und ist aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.

§ 3 Bestandteile des Bebauungsplanes

Bestandteile des Bebauungsplanes sind

1. die textlichen Festsetzungen
2. die Planurkunde
3. Begründung gemäß §§ 9 Abs. 8 und 2 a BauGB
4. Umweltbericht gemäß §§ 2 Abs. 4 und 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB mit Fachbeitrag Naturschutz
5. Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 a BauGB

Hinweis: Soweit DIN-Normen angegeben sind, werden diese aus urheberrechtlichen Gründen nur zur Einsicht bereitgehalten.

§ 4 Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf den Kausen“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Bebauungsplanbeschlusses in Kraft.

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des als Satzung beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf den Kausen“ mit seinen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen einschließlich der Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Ortsgemeinderates Steinebach vom 9.9.2020

übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften, insbesondere des Baugesetzbuches, in den derzeit gültigen Fassungen beachtet wurden.

Steinebach, 17.09.2020

Ortsgemeinde Steinebach

Hans-Joachim Greb

Ortsbürgermeister

Bekanntmachung/Inkrafttreten

Der Beschluss des Ortsgemeinderates Steinebach zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf den Kausen“ ist nach § 10 Abs. 3 BauGB am 25.09.2020 in der Wochenzeitung Mitteilungsblatt Betzdorf-Gebhardshain, Nr. 39/2020 mit dem Hinweis darauf öffentlich bekannt gemacht worden, wo der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan kann ergänzend im Internet unter www.vg-bg.de (Rubrik Gemeinde Steinebach, Satzungen) eingesehen werden und wird noch zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zugänglich gemacht.